



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Förderung Kinder nicht deutscher Muttersprache in den Kindertagesstätten / Schulen des Landes

1. Welche finanziellen Mittel zur sprachlichen Förderung Kinder nicht deutscher Muttersprache in Kindertagesstätten hat die Landesregierung bereit gestellt? Es wird gebeten, die Frage aufzuschlüsseln nach den Haushaltsjahren 1998 bis 2003 und den entsprechenden Titeln der betroffenen Einzelpläne.

Antwort: Für die sprachliche Förderung von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in Kindertageseinrichtungen stehen keine speziellen Haushaltsmittel zur Verfügung. Jedoch sieht der Erlass zur „Förderung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen“ (sog. Personalkostenerstattungserlass) vom 17. Februar 1993 in Ziff. II.1.1 vor, dass bis zu 0,5 Stellen über das Personal hinaus, das für die Zeit des Gruppendienstes in den verschiedenen Gruppen nach der Kita-VO vorzuhalten ist, berücksichtigt werden. Dieser Stellen-Zuschlag ist bei besonderer Gruppensituation (u.a. bei einem hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache) möglich. Die Kreise und kreisfreien Städte genehmigen auf Antrag im Einzelfall dies zusätzliche Personal.

2. Nach welchem Schlüssel und in welcher Höhe wurde diese finanziellen Mittel auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte verteilt?

Antwort: Die Höhe der für diese zusätzlichen Stellen anfallenden Personalkosten wird nicht gesondert erfasst und ist somit nicht statistisch darstellbar.

3. Sind die Kreise und kreisfreien Städte zur Mitfinanzierung der sprachlichen Förderung von Kindern nicht deutscher Muttersprache in den Kindertagesstätten verpflichtet?

Wenn ja: In welcher Höhe?

Antwort: Ja, die Kreise und kreisfreien Städte beteiligen sich nach § 25 Ki-TaG entsprechend ihrem Anteil an den Kosten des pädagogischen Personals auch an den Kosten der o.g. Stellen.

4. Werden die in der Nachschiebeliste zum Haushalt 2003 bereit gestellten und beschlossenen zusätzlichen 100.000 € zur sprachlichen Förderung für Kinder nicht deutscher Muttersprache in Kreisen und kreisfreien Städten direkt zugeleitet?

Wenn ja: Wann?

Wenn nein: Was ist damit beabsichtigt?

Antwort: Nein, die bereitgestellten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten nicht direkt zugeleitet.

Mit den auf Grund der Vorlage eines Sprachförderkonzepts durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur durch den Finanzausschuss freigegebenen Mitteln sollen in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und dem IQSH folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- eine Fachtagung mit dem Thema Sprachförderung, insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Sie richtet sich an Multiplikatoren aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und Schulen;
- Erstellung und Druck von verschiedenen Arbeitshilfen für die Sprachförderpraxis, die an alle Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig - Holstein verschickt werden;
- 15 regionalisierte Fortbildungsveranstaltungen zur praxisorientierten Einführung in die Handhabung der oben genannten Materialien;
- Erprobung und wissenschaftliche Begleitung von besonderen Sprachfördermethoden (z.B. Einbeziehung von Müttern und semiprofessionellen Helferinnen) für Migrantenkinder.

5. Hat die Landesregierung Lehrerplanstellen aus den Schulkapiteln 0710 bis 0716 speziell zur Sprachförderung für Kinder nicht deutscher Muttersprache bereit gestellt?

Wenn ja: Wie viele und nach welchem Schlüssel wurden diese auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt?

Es wird gebeten, diese Angaben nach den entsprechenden Schulkapiteln und nach Schuljahren 1998 / 1999 bis 2002 / 2003 aufzuschlüsseln.

Antwort: Speziell für die Sprachförderung für Kinder nicht deutscher Muttersprache hat das MBWFK folgende Planstellen bereitgestellt:

Kapitel 0711 Grund- und Hauptschulen (Angaben gerundet)

1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
194	193	192	190	190	190

Kapitel 0713 Realschulen

1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
21	23	25	25	30	30

Kapitel 0715 Gesamtschulen (erst seit 2001/02 ausgewiesen)

1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
			6	6	6

Basis für die Verteilung ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Ausländer und Aussiedler), die zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik im September des dem Schuljahr vorausgehenden Jahres ermittelt wurden. Für das Schuljahr 2003/04 wurden die Angaben des Vorjahres überrollt, da zum Zeitpunkt der Herausgabe des Planstellenerlasses neuere Zahlen nicht zur Verfügung standen.

Seit 2001/02 werden für Gymnasien (Kapitel 0714), von denen entsprechend große Schülergruppen gemeldet werden, Stellenanteile zwischen 0,2 und 0,4 Stellen im PBV zugewiesen. Pro Jahr sind dies ca. 2 Stellen. Eine gesonderte Haushaltsstelle steht dafür nicht zur Verfügung, sondern sie werden aus den Planstellen für die Gymnasien verwendet.

In den übrigen Kapiteln sind keine derartigen Stellen ausgewiesen.

6. Sind diese Planstellen im Rahmen des normalen PBV-Verfahrens oder zusätzlich bereit gestellt worden?

Antwort: Die Planstellen wurden im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens zugewiesen.

7. Ist es richtig, dass die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte diese Lehrerplanstellen in eigener Verantwortung verteilen?

Antwort: Die Schulämter verteilen die Planstellen nach den Gegebenheiten vor Ort.

8. Ist der Landesregierung bekannt, nach welchem Konzept die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte diese Lehrkräfte zur Förderung der Kinder nicht

deutscher Muttersprache einsetzen?

Antwort: Bei der Zuweisung durch die Schulämter werden einerseits die von den Schulen gemeldete Schülerzahl zugrunde gelegt, andererseits die Schulstandorte besonders berücksichtigt, an denen zentrale Sprachfördermaßnahmen stattfinden.